



Leistungsbewertung im Fach Mathematik

Leistungsfeststellungen und –bewertungen geben den Schüler/innen Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand. Den Lehrern geben sie Orientierung für die weitere Planung des Unterrichts sowie für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und –bewertung müssen den Schüler/innen und Eltern transparent sein.

Die Gesamtzensur im Fach Mathematik setzt sich aus den Ergebnissen schriftlicher Lernkontrollen sowie aus mündlichen und fachspezifischen Leistungen zusammen.

An der Haupt- und Realschule Ostrhauderfehn werden schriftliche Lernkontrollen zu 60% und mündliche Leistungen zu 40% gewichtet.

In Mathematik sind in den Schuljahrgängen 5 – 10 pro Schuljahr 5 – 7 schriftliche Lernkontrollen verpflichtend. Bei einem wöchentlich vierstündig erteilenden Unterricht ist in der Regel von der mittleren Zahl auszugehen. Die Schriftlichen Lernkontrollen sollen in der Regel nicht länger als zwei Unterrichtsstunden dauern.

Die Zensuren der schriftlichen Lernkontrollen ergeben sich nach folgendem Schema:

- ca. 100 – 95 % der zu erreichenden Punktzahl -- Note 1
- ca. 94 – 80 % der zu erreichenden Punktzahl -- Note 2
- ca. 79 – 65 % der zu erreichenden Punktzahl -- Note 3
- ca. 64 – 50 % der zu erreichenden Punktzahl -- Note 4
- ca. 49 – 25 (20) % der zu erreichenden Punktzahl -- Note 5
- < 24 (19) % der zu erreichenden Punktzahl -- Note 6

Zu den mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen z.B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Unterrichtsdokumentationen (z.B. Mappe; Heft)
- Präsentationen, auch mediengestützt (z.B. Plakat, Referat; Modell)
- Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeiten
- Freie Leistungsvergleiche (z.B. Schülerwettbewerbe)

Bei kooperativen Arbeitsformen können sowohl individuelle Leistungen als auch die Gruppenleistungen bewertet werden.

In jedem Schuljahr werden mindestens zwei, besser drei mündliche Noten erteilt. Die mündliche Note soll sich nicht an der Häufigkeit der mündlichen Beiträge orientieren, sondern vor allem nach Aufmerksamkeit, Interesse und Qualität richten.



Kurszuweisung in Jahrgang 9 und 10 der Hauptschule

Die Kurszuweisung in den E- oder G- Kurs erfolgt durch den Fachlehrer nach der Beurteilung der schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Leistungen.

E – Kurs: Note 1 und 2 G – Kurs: Note 4, 5, 6

Bei der Note drei entscheidet der Fachlehrer. Dabei sollten für den E-Kurs die schriftlichen Leistungen zwischen 75 – 79 % und die sonstigen Leistungen ebenfalls bei einer „guten drei“ liegen.

Bei einer Kursumstufung muss eine Klassenkonferenz stattfinden (Die Erziehungsberechtigten sind schriftlich zu informieren). Bei einem Wechsel von einem E-Kurs in den G-Kurs wird die Note um 15% aufgewertet (bzw. abgewertet).

Folgende Leistungen muss ein Schüler erfüllen:

Vom G – Kurs in den E – Kurs: zwei Klassenarbeiten und auch die sonstigen Leistungen müssen mit mindestens gut bewertet werden.

Vom E – Kurs in den G – Kurs: zwei Klassenarbeiten und auch die sonstigen Leistungen, die mit mangelhaft oder schlechter bewertet werden.

Eine Kursumstufung findet spätestens nach dem 1. Halbjahr statt.

Für die Zeit von den Herbstferien bis zu den Halbjahreszeugnissen soll es eine vorläufige Kursdifferenzierung geben, die nach dem Zeugnis durch feste Kurszuweisungen abgelöst wird. Zuweisung in den E – oder G – Kurse erfolgt wie oben.